



Aphrodisiaka • Waldgeister
Elixiere • Absinthe • Pflanzen
Sinnliche Erlebensmittel

Tel: 030 442 60 57

Lychener Str. 5 10437 Berlin

www.elixier.de

www.headshop-discounter.de

...nur geklaut is' billiger!

www.mariechuana.de
online grow & headshop

Hanf frei!

War on Drugs

BRD. - Am Donnerstag, 29.01. verhandelte das Amtsgericht Berlin-Tiergarten ein Verfahren gegen Georg Wurth vom Deutschen Hanfverband und den Führerscheinexperten Theo Pütz. Es ging dabei um die 63 Nutzhanfpflanzen zu Zierzwecken, die auf der Hanfparade 2002 polizeilich beschlagnahmt worden waren. Der Vorfall hatte den Song "Gebt das Hanf frei!" von Stefan Raab inspiriert. Ab 8:00 fand vor dem Gericht eine Demonstration statt, bevor ab 9:00 Uhr im Gericht verhandelt wurde.

Wie erwartet, sprach das Gericht beide Angeklagten frei. Ein von Amtsrichter Michael Zimmermann in Auftrag gegebenes Gutachten bescheinigte, dass schon mindestens 30 Gramm des Nutzhanfes konsumiert werden müssten um eine Rauschwirkung zu erzielen - eine Menge, die kein Mensch vertragen kann. Ein Missbrauch zu Rauschzwecken sei deshalb auszuschließen.

Wieviel das 17-monatige Ermittlungsverfahren der Berliner Staatsanwaltschaft und dieser sinnlose Strafprozess die Steuerzahler gekostet haben, ist leider nicht bekannt.

Dazu auch die Presseerklärung des DHV:

Der Deutsche Hanf Verband (DHV) konnte sich heute über einen lupenreinen Freispruch freuen.

DHV-Geschäftsführer Georg Wurth und der Experte für Cannabis und Führerschein Theo Pütz waren angeklagt,

weil sie 2002 Nutzhanfpflanzen mit niedrigem Wirkstoffgehalt zu Dekorationszwecken zur Hanfparade in Berlin gebracht hatten.

Ein Gutachten bestätigte jedoch die bekannte Tatsache, dass Nutzhanf wegen der geringen THC-Gehalte nicht zu Rauschzwecken missbrauchbar ist. Auf diese Tatsache stützte sich auch der Richter, Faserhanf unterstehe somit nicht dem Betäubungsmittelgesetz.

Dieses Urteil wird über den konkreten Fall hinaus Signalwirkung haben.

Dazu Georg Wurth: "Bei der nächsten Hanfparade wird wahrscheinlich mehr Hanf zu sehen sein. Auch Hanfmessen werden nun entspannter mit dem Thema umgehen können und Faserhanf zur Schau stellen." Für eine genauere Würdigung wartet der DHV zunächst die schriftliche Urteilsbegründung ab. Dann wird sich herausstellen, ob das Urteil auch für Privatpersonen von Bedeutung ist.

Bei der Beschlagnahmung der Pflanzen lieferte Hans-Christian Ströbele die legendäre Forderung: "Gebt das Hanf frei!" Nun bekommt der DHV tatsächlich zurück, was nach 1 ½ Jahren und mehreren Untersuchungen von den Pflanzen übrig geblieben ist.

Afghanistan. - Als weltgrößter Produzent von Opium wird Afghanistan im Februar eine internationale Konferenz zur Bekämpfung von Handel, Anbau und Konsum von Drogen ausrichten. An dem Treffen am 8. und 9. Februar sollen neben Vertretern der afghanischen Regierung auch



internationale Organisationen, sowie Abgesandte verschiedener Länder teilnehmen, sagte ein Sprecher der Vereinten Nationen in Kabul.

Auch der Chef des UNO-Büros für Drogen und Kriminalität, Antonio Maria Costa, hat sein Kommen zugesagt. In Afghanistan wurden im vergangenen Jahr insgesamt 3.600 Tonnen Opium produziert, das entspricht etwa 77 Prozent der Weltproduktion.

Quelle: www.news.tirol.com/...
DISKUTIEREN

Quelle: www.cannabislegal.de/...
DISKUTIEREN



Supertramp

BRD - In Norderstedt hat die Polizei einen 31 Jahre alten Mann festgenommen, dem "Drogenhandel im großen Stil" vorgeworfen wird. Der Festgenommene soll Haschisch verkauft haben und hatte angeblich intensive Kontakte zu Dealern in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kripo war dem Mann durch Zufall auf die Spur gekommen. Handwerker hatten am Donnerstag bei Arbeiten in einem Mehrfamilienhaus eine Plastiktüte gefunden, in der sich ein Kilo Haschisch befand. Als Besitzer wurde der 31-Jährige ermittelt. Bei einer Durchsuchung seiner Wohnung fand die Polizei weitere Beweise die auf einen "intensiven Drogenhandel" hindeuten.

Bei seiner Festnahme hatte er in einem Rucksack ebenfalls Drogen, Verkaufsutensilien, sowie 2000 Euro bei sich. Offenbar verkaufte der Mann das Rauschgift aus dem Rucksack heraus. Außerdem wurden sein mutmaßlicher Lieferant aus Hamburg und einer seiner Kunden festgenommen.

Quelle: [www.abendblatt.de/...](http://www.abendblatt.de/)

DISKUTIEREN



Termine:

6. Februar 2004, Mainz:
Podiumsdiskussion

12.-14. Februar 2004, Passau:
Hanftage

19.-21. März 2004, Bern (CH):
Cannatrade



Britannia rules !

Großbritannien. - Cannabis ist in Großbritannien keine Droge der Klasse B mehr, auf deren Besitz die selbe Höchststrafe steht wie bei allen Drogen in Deutschland, fünf Jahre Gefängnis. Stattdessen befindet sich Cannabis in der am wenigsten strengen Klasse C, die vor allem rezeptpflichtige Arzneimittel enthält.

Auf dem Papier droht weiter eine Höchststrafe von zwei Jahren, aber Erwachsene, die mit Cannabis zum Eigenkonsum ertappt werden, müssen im Normalfall mit keiner Verhaftung mehr rechnen, geschweige denn einer Gerichtsverhandlung. Stattdessen werden sie nur an Ort und Stelle **verwarnt** werden und der Fall ist beendet.

Es bleibt abzuwarten, wie die Entkriminalisierung der Konsumenten in der Praxis aussehen wird. Einige Polizeipräsidenten haben angekündigt, daß sich auch nach der Reform für sie **nichts ändern** wird und Konsumenten verhaftet und auf dem Revier vernommen würden.

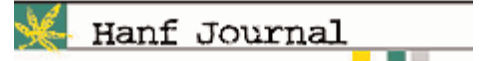
Nicht von der britischen Umstufung betroffen sind die **Strafen für Handel** mit Cannabis. Dazu wurde eigens die bisherige Höchststrafe für Handel mit Drogen der Klasse C an die entsprechende Strafe für Klasse B angeglichen. Der Schwarzmarkt bleibt also bestehen, der Handel entzieht sich weiter jeglicher staatlichen Kontrolle oder Besteuerung.

Quelle: [www.cannabislegal.de/...](http://www.cannabislegal.de/)

DISKUTIEREN



Jeden Sonntag frisch



aktuell

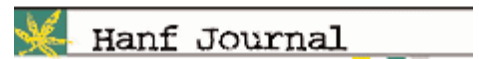
Um immer aktuell am Ball der internationalen Hanfbewegung zu bleiben, erscheint das Hanf Journal für den Monat Februar erst am 09. Februar 2004.

Dies ist nötig, da gerade am Ende des Monats Januar, sowohl in Deutschland als auch international, wichtige Termine und Ereignisse anstehen. Sei es der Prozeß um die beschlagnahmten Hanfstauden, die Podiumsdiskussion über das vorgeschlagene Abgabemodell in Berlin, oder auch die „HighLife“ Messe in Utrecht. All diese Events finden genau zum Ende des Monats statt. Damit ihr aber nicht mit News von gestern versorgt werdet, haben wir nun einmalig den Drucktermin um eine Woche nach hinten verschoben. Hanf Journal Leser bekommen die News eben immer direkt.

Ab März liegt euer Hanf Journal dann wieder ab dem ersten des Monats für euch bereit um euch mit den aktuellsten News, Klatsch und Tratsch und besten Tipps rund um Hanf zu versorgen.

Hanf Journal – dahinter steckt ein **highterer Kopf**.

www.hanfjournal.de



Cannabis-Legalisierung

Schweiz. - Die ständerätliche Gesundheitskommission ist weiterhin für eine Legalisierung des Cannabiskonsums in einem kontrollierten Markt. Sie hält mit 8 gegen 1 Stimme, trotz der Ablehnung durch den Nationalrat, am Eintreten auf die Gesetzesrevision fest. Die Idee einer Lenkungsabgabe wurde positiv aufgenommen.

Die kleine Kammer hatte sich bereits vor zweieinhalb Jahren für den straffreien Konsum von Cannabisprodukten ausgesprochen. Die Situation habe sich seit dem ersten Entscheid nicht verbessert, sagte Christiane Brunner, Präsidentin der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK), vor Medienvertretern in Bern. Die Kommission sehe nach wie vor Handlungsbedarf, um chaotische Zustände zu verhindern.

Zudem gelte es, mit der Revision das Prinzip der Vier-Säulen-Drogenpolitik zu verankern. Der Entscheid, am Eintreten auf die Vorlage festzuhalten, fiel in der SGK mit acht zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen relativ deutlich.

Ein Grossteil der SGK-Mitglieder habe sich zudem dafür ausgesprochen, dass beim Cannabiskonsum kein Unterschied zwischen Jugendlichen und Erwachsenen gemacht werde. Allerdings sei die Kommission weiter dafür, dass an unter 18-Jährige kein Cannabis verkauft werden dürfe. Die nationalrätliche SGK hatte sich vor der Ablehnung der Vorlage in ihrem Rat für eine Altersgrenze von 16 Jahren ausgesprochen.

Positiv aufgenommen wurde die Idee einer Lenkungsabgabe. Damit könnte auch verhindert werden, dass die Cannabisproduktion zu attraktiv werde. Die Gelder müssten aber für Prävention im weiteren Sinne aufgewendet werden.

Quelle: www.nzz.ch/...
DISKUTIEREN

Lob & Kritik? Eigene Vorschläge & Ideen? Einfach mal seinen eigenen Senf dazu geben?



Mail an:
leserbriefe@dopeamsonntag.de



Tod durch Haschisch

Schweiz. - Die Diagnose eines Gerichtsmediziners, daß regelmäßiger und starker Cannabiskonsum im vergangenen Sommer zum Tod eines jungen Briten geführt habe, ist nach Einschätzung eines Schweizer Experten falsch gewesen.

Der Fall hatte in der vergangenen Woche in England zu einer Debatte um die schädlichen Auswirkungen von Cannabiskonsum geführt, nachdem die vom örtlichen Gerichtsmedizinern festgestellte Todesursache «Cannabis-Intoxikation» vom Boulevardblatt Daily Mirror veröffentlicht worden war. Bisher ging man davon aus, daß Cannabis nicht zum Tod eines Menschen führen kann.

Detailliertere Unterlagen zu dem Fall waren vergangene Woche noch nicht zu bekommen. Doch inzwischen hat Rudolf Brenneisen vom Departement für klinische Forschung der Universität Bern, einer der führenden Cannabis-Experten der

Schweiz, Einblick in das toxikologische Gutachten erhalten und dieses im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beurteilt. Brenneisen kam zu dem Ergebnis, daß die in den Medien erwähnte und vom zuständigen Gerichtsmediziner bestätigte Schlußfolgerung "Tod durch Cannabis-Intoxikation" nicht legitim sei.

Die gerichtsmedizinischen und toxikologischen Daten, so heißt es in seinem Bericht an das BAG, seien dürftig und absolut nicht beweiskräftig.

Der 36-jährige Lee John Maisey war im August 2003 plötzlich verstorben. Weder eine Autopsie noch eine Untersuchung von Gewebeproben hatten Hinweise auf eine mögliche Todesursache ergeben. Bei einer anschliessenden toxikologischen Untersuchung des Bluts wurden jedoch THC und Spuren von Cannabidiol festgestellt, was auf Cannabiskonsum kurz vor dem Tod hindeutet. Da trotz eingehenden Untersuchungen keine anderen Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, so heißt es auf der Internetseite des zuständigen Gerichtsmedizinischen Instituts, sei es wahrscheinlich, daß der Tod die Folge einer Vergiftung durch Cannabis gewesen sei.



Quelle: www.nzz.ch/...
DISKUTIEREN

